

Auswertung Gebührenveränderung bei Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr Stand Oktober 2005



Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland

Bundesarbeitskreis Wasser

Auswertung: Willi Hennebrüder, Lemgo
E-Mail: kontakt@BUND-Lemgo.de

Auf Basis der Abwassergebührenerhebungen des Bundes der Steuerzahler NRW für 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 wurde eine gesonderte Auswertung durchgeführt. Ermittelt wurden die Änderungen der Abwassergebühren für den Durchschnittshaushalt (200 cbm Trinkwasserverbrauch, 130 qm versiegelter Fläche) vor und nach der Umstellung des Gebührenmaßstabs. Zusätzlich wurde die Gebührenveränderung ohne versiegelte Fläche errechnet (Vorortversickerung).

Auswertung zu den Abwassergebühren

Kommune	Einwohner Stand 12.98	Jahr der Umstellung	Abwassergebühren Durchschnittshaushalt vor und nach Umstellung ²⁾		Veränderung der Gebühr ²⁾		Gebühr nach Umstellung - mit Vorortversickerung ²⁾		Veränderung der Gebühr ²⁾	
			Vorjahr	Folgejahr	DM / €	%	DM / €	DM / €	%	
Umstellungen in 2000 - durchschnittliche Steigerung der Gebühren aller Kommunen = 1,5 %										
Bergneustadt	20.800	2000	1.550,00	1.440,70	- 109,30	- 7,1	1.234,00	- 316,00	- 20,4	
Duisburg	523.300	2000	814,00	835,40	+ 21,40	+ 2,56	630,00	- 184,00	- 22,0	
Greven	34.000	2000	1.034,00	843,90	- 190,10	- 18,4	736,00	- 298,00	- 28,8	
Herdecke	26.200	2000	918,00	831,10	- 86,90	- 9,5	666,00	- 252,00	- 27,5	
Hörstel	18.800	2000	920,00	854,10	- 65,90	- 7,2	780,00	- 140,00	- 15,2	
Lüdenscheid	81.400	2000	810,00	852,20	+ 42,20	+ 5,2	730,00	- 80,00	- 9,9	
Neuss	149.100	2000	1.316,00	1.227,60	- 88,40	- 6,7	952,00	- 364,00	- 27,7	
Rosendahl	10.800	2000	1.078,00	725,80	- 352,20	- 32,7	588,00	- 490,00	- 45,5	
St. Augustin	23.000	2000	1.076,00	995,80	- 80,20	- 7,5	728,00	- 348,00	- 32,3	
Sprockhövel	26.100	2000	1.270,00	1.394,60	+ 124,60	+ 9,8	1.106,00	- 164,00	- 12,9	
Umstellungen in 2001- durchschnittliche Steigerung der Gebühren aller Kommunen = 1,8 %										
Bocholt	71.400	2001	1.130,00	1.149,50	+ 19,50	+ 1,7	1.000,00	- 130,00	- 11,5	
Bottrop	121.300	2001	790,00	680,50	- 109,50	- 13,9	492,00	- 298,00	- 37,7	
Grefrath	16.000	2001	1.334,00	1.186,30	- 147,70	- 11,1	1.042,00	- 292,00	- 21,9	
Gummersbach	53.000	2001	1.660,00	1.513,00	- 147,00	- 8,9	1.240,00	- 420,00	- 25,3	
Metelen 1)	6.300	2001	1.182,00	1.274,89	+ 92,89	+ 7,9				
Westerkappeln	11.100	2001	936,00	785,00	- 151,00	- 16,1	720,00	- 216,00	- 23,1	
Zülpich	19.100	2001	2.148,00	1.528,80	- 619,20	- 28,8	1.368,00	- 780,00	- 36,3	
Gesamtwerte 2000 und 2001 in DM:			19.966,00	18.119,19	-1846,81	-9,2				
Gesamtwerte 2000 und 2001 in €:			10.208,45	9.264,19	- 944,26		7.164,22	- 2.439,88		
Gesamtwerte 2000 – 2001 in DM ohne Kommunen nach Ziffer 1)			18.784,00				14.012,00	- 4.772,00	-25,4	

Kommune	Einwohner Stand 12.98	Jahr der Umstellung	Abwassergebühren Durchschnittshaushalt vor und nach Umstellung ²⁾		Veränderung der Gebühr ²⁾		Gebühr nach Umstellung - mit Vorortversicherung ²⁾	Veränderung der Gebühr ²⁾	
			Vorjahr	Folgejahr	DM / €	%		DM / €	DM / €
Gesamtwerte 2000 und 2001 in DM:			19.966,00	18.119,19	-1846,81	-9,2	14.012,00	- 4.772,00	
Gesamtwerte 2000 und 2001 in €:			10.208,45	9.264,19	- 944,26		7.164,22	- 2.439,88	
Umstellungen in 2002 - durchschnittliche Steigerung der Gebühren aller Kommunen = 2,4 %									
Billerbeck	10.900	2002	672,00	608,70	- 63,30	- 9,4	452,00	- 220,00	- 32,7
Düsseldorf	571.400	2002	398,00	410,80	+ 12,80	+ 3,2	286,00	- 112,00	- 28,1
Nachrodt-Wiblg.	6.900	2002	618,00	602,40	- 15,60	- 2,5	540,00	- 78,00	- 12,6
Oer-Erkenschw. 1)	30.600	2002	396,00	365,30	- 30,70	- 7,8			
Schloß Holte-St. 1)	24.100	2002	296,00	284,00	- 12,00	- 4,1			
Windeck	20.100	2002	1.086,76	841,76	- 245,00	- 22,6	638,00	- 448,76	- 41,3
Gesamtwerte 2000 – 2002 in €			13.675,21	12.377,15	-1298,06	- 9,5			
Gesamtwerte 2000 – 2002 in € ohne Kommunen nach Ziffer 1)			12.378,86				9.080,22	-3.298,64	- 26,6
Umstellungen in 2003 - durchschnittliche Steigerung der Gebühren aller Kommunen = 2,6 %									
Augustdorf	9.900	2003	496,00	458,80	-37,20	- 7,6	426,30	-69,70	-14,1
Datteln	37.600	2003	450,00	397,00	-53,00	-11,8	332,00	-118,00	-26,2
Herzogenrath	46.400	2003	676,00	694,40	+18,40	+ 2,8	573,50	-102,50	-15,2
Langerwehe	13.300	2003	704,00	721,20	+17,20	+ 2,4	638,00	-66,00	-9,4
Marl	93.600	2003	464,00	406,60	-57,40	-12,4	300,00	-164,00	-35,3
Wuppertal	377.600	2003	728,30	644,20	-84,10	-11,5	444,00	-284,30	-39,0
Umstellungen in 2004 - durchschnittliche Steigerung der Gebühren aller Kommunen = 1,3 %									
Berg. Gladbach ³⁾	106.000	2004	522,00	665,10	+ 143,10	+27,4	526,00	+4,00	+0,8
Detmold	74.100	2004	802,00	719,50	-82,50	-10,3	622,00	-180,00	-28,9
Umstellungen in 2005 - durchschnittliche Steigerung der Gebühren aller Kommunen = 2,2 %									
Arnsberg	81.500	2005	662,00	601,80	-60,20	-9,1	516,00	-146,00	-22,1
Gevelsberg	32.900	2005	514,00	518,90	+4,90	+1,0	450,00	-64,00	-12,5
Neunkirchen-Seel.	20.900	2005	888,00	1.012,00	+124,00	+14,0	934,00	+46,00	+5,2
Recklinghausen	123.000	2005	466,00	432,80	-33,20	-7,1	334,00	-132,00	-28,3

Werte der Kommunen insgesamt in € - Entsiegelte Flächen ohne Kommunen mit Kennziffer 1)

Gesamtwerte 2000 - 2005	21.047,50	19.649,45	-1398,05	-6,6			
Gesamtwerte 2000 - 2005 ohne Kommunen nach Ziffer 1)	19.751,16				11.794,02	-4.575,14	-23,2
Durchschnittsgebühr 36 Kommunen:			-38,84			-127,09	

1) In den Kosten ist eine Grundgebühr enthalten. Von daher ist kein korrekter Vergleich möglich

2) Der jeweilige Hausbesitzer leitet kein Regenwasser in den Kanal - ab 2002 Angaben in €.

3) Senkung in 2005 wegen zu hoher Gebühren bei der Umstellung im Jahr 2004 = 2,5 %

Ergebnisbeurteilung

Die Auswertung zu den Erhebungen des Bundes der Steuerzahler bei den Abwassergebühren machen eine Entwicklung in Richtung gesplittete Abwassergebühr deutlich. In 2005 beträgt der Anteil der Kommunen mit gesplitteter Abwassergebühr bereits 52,3 % (207 von 396), wobei alle größeren Kommunen inzwischen umgestellt haben. Bezogen auf die Einwohnerzahl dürfte damit bereits bei mehr als 75 % der Einwohner eine Abrechnung mit gesplitteten Gebühren erfolgen.

Die durchschnittliche Gebühr (Berechnung einfacher Durchschnitt) für die versiegelte Flächen beträgt in den Kommunen 0,83 € (Vorjahr 0,80 €) je qm versiegelte Fläche (Kommunen mit Grundgebühr konnten dabei nicht berücksichtigt werden), was zu Gesamtkosten bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 107,90 € (Vorjahr 104,00 €) führt (130 qm versiegelte Durchschnittsfläche). Die Spanne liegt zwischen 0,04 € bis zu 1,88 € je qm versiegelter Fläche. Bei durchschnittlichem Anteil der Niederschlagswasserbeseitigungskosten von bundesweit etwa 35 % bestehen allerdings erhebliche Zweifel an den Kostenermittlungen der Kommunen, wenn die Niederschlagswassergebühren unter 0,40 € je qm liegen.

Nimmt man nun die durchschnittlichen Abwassergebühren des Jahres 2005 für den Musterhaushalt von 637,84 € als Basis, kann durch eine Entsiegelung die durchschnittliche Abwassergebühr um 107,90 € oder 16,9 % gemindert werden. Noch konkreter fallen aber die Aussagen bei der Analyse der Kommunen aus, die auf die gesplittete Abwassergebühr umgestellt haben.

Aufgrund der Daten des Bundes der Steuerzahler wird dabei für den o.a. Durchschnittshaushalt ermittelt, wie sich die Umstellung von der Einheitsgebühr nach Maßstab Trinkwasserverbrauch auf eine gesplittete Abwassergebühr mit den Maßstäben Schmutzwasser nach Trinkwasserverbrauch und Niederschlagswasser nach versiegelter Fläche mit Kanalanschluss auswirkt. Die Auswertung wurde für die Jahre 2000 bis 2005 durchgeführt.

Laut Bund der Steuerzahler betragen die durchschnittlichen Gebührenanstiege gegenüber dem Vorjahr in 2000 = 1,5 %, 2001 = 1,8 %, 2002 = 2,4 %, 2003 = 2,6 %, 2004 = 1,3 % und 2005 = 2,2 %. Bei insgesamt 36 Umstellungen vom Einheitsgebührenmaßstab auf den gesplitteten Maßstab gab es bei den Musterhaushalten 11 Steigerungen in der Gebühr und 25 Minderungen. Die Spanne liegt zwischen + 14,0 % und - 32,7 %. Im Durchschnitt gab es statt der durchschnittlichen Erhöhung von 2,0 % eine Minderung von 5,2 % nach der Umstellung. Die Ersparnis beträgt 38,84 € jährlich, zuzüglich der Ersparnis im Vergleich zur Preissteigerung.

Wesentlich deutlicher sind die Veränderungen, wenn man zum Vergleich den Durchschnittshaushalt berücksichtigt, der das gesamte Niederschlagswasser auf seinem Grundstück versickern lässt. Bei insgesamt 36 Umstellungen vom Einheitsgebührenmaßstab auf den gesplitteten Maßstab gab es bei den Musterhaushalten der Umstellungskommunen 2 Steigerungen und 34 Minderungen der Abwassergebühr. Die Spanne liegt zwischen + 5,2 % und - 45,5 %. Im Durchschnitt gab es statt der durchschnittlichen Erhöhung von 2 % eine Minderung von 23,2 % nach Umstellung, was einer Ersparnis von 127,09 € jährlich entspricht. Bei Bewohnern von Mehrfamilienhäusern nähert sich die Ersparnis den Musterhaushalten ohne versiegelte Fläche an.

Im Ergebnis wird deutlich, dass o.a. Musterhaushalte, kinderreiche Familien und Bewohner von Mehrfamilienhäusern beim Einheitsgebührenmaßstab in erheblichen Maße Unternehmen und Haushalte mit großen versiegelten Flächen subventionieren und dies seit Jahrzehnten.

Bleibt die Hoffnung, dass die Auswertung Verwaltungsmitarbeiter, Politiker und Richter überzeugt, den gesplitteten Gebührenmaßstab einzuführen und damit Anreize zur Entsiegelung, Regenwassernutzung und Regenwasserrückhaltung inkl. Dachbegrünung zu schaffen. Dies wäre ein Beitrag zu mehr Gebührengerechtigkeit und ein wichtiger Schritt hin zu einer ökologischen Regenwasserbewirtschaftung.

Lemgo, den 01. Oktober 2005

